



Amt für Raumplanung Liestal
Kreuzbodenweg 2
4410 Liestal

Ines Schauer
Blumenstrasse 3
4153 Reinach

Reinach, 10. März 2018

Mitwirkung zur Anpassung 2017 des Kantonalen Richtplanes

Sehr geehrte Frau Dr. Pegoraro, Sehr geehrter Herr Dr. Kolb

Auch zu dieser Anpassung des Kantonalen Richtplanes möchten wir Stellung nehmen. Denn die wertvollen Natur- und Naherholungsräume im Siedlungstrenngürtel zwischen Reinach und Aesch, die wir knapp vor einer dauerhaft nachwirkenden Schädigung durch die hier ursprünglich geplante Durchführung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes 2022 bewahren konnten, würden von der Südumfahrung Reinach ruiniert.

Zusätzlich ist uns die Einflechtung des Aktionsplanes zur Strategie Biodiversität Schweiz in den KRIP ein grosses Anliegen, da die Aktionsplan-Prinzipien, die der Bundesrat im September 2017 genehmigt hat, erst unzureichend berücksichtigt sind.

Gerade heute trafen sich 21 freiwillige Helferinnen und Helfer, die in dem Gebiet, das von der Südumfahrung Reinach betroffen wäre, über 20 neue Obstbäume gesetzt haben. Diese Menschen kamen aus Reinach, Basel, Oberwil, Aesch und sogar Deutschland hierher, um im regional bekannten Hochstamm-Obstgarten Rüttenen neue Bäume zu setzen und den Obstgarten mit einem kürzlich ausgelichteten Waldrand zu verflechten. Dabei begegnete uns im leichten Nieselregen der ersten Grasfrosch des Jahres, der sich auf der Suche nach einer Froschdame zu einem der umliegenden Weiher aufgemacht hatte. Er hat nun reiche Weiher-Auswahl, sind doch in den letzten zwei Jahren von der Einwohnergemeinde Reinach und der Bürgergemeinde Reinach zwei neue Feuchtbiotope geschaffen worden. Dieses alles hat sich direkt in den zwei an die Reinacher Ebene angrenzenden Landschaftsräumen Leugraben und Rüttenen zugetragen, die genau wie die weiteren, der Reinacher Ebene benachbarten Landschaftsräume Stegmatten, Leiwald, Butthollen und Tschuppen wieder eine stattliche Anzahl national prioritärer Arten beherbergen. Hier können Sie noch Feldhase, Wiesenpiper, Feldlerche,

Vereine für Natur- und Vogelschutz Reinach und Aesch-Pfeffingen



Lokale Sektion des **Basellandschaftlichen Natur- und Vogelschutzverbandes BNV** und
des nationalen Naturschutzverbandes **SVS / BirdLife Schweiz**.



Mäusebussard, Weissstorch, Wachtelkönig, Grauammer, Turmfalke Orpheusspötter, Schwarz- und Rotmilan, Fitis, Schwarzkehlchen, Dorngrasmücke, Gartenrotschwanz, Waldohreule und Schleiereule begegnen, die hier Junge haben, brüten, jagen, rasten oder durchziehen. Es ist wirklich höchst eindrücklich, wie sehr sich die ökologische Qualität in diesem wertvollen, in der Birsstadt einzigartigen Landschaftsgebiet durch die jahrzehntelange erfolgreiche Aufbau- und Zusammenarbeit von Landwirten, Naturschützern und Jägern stetig verbessert hat. Wir laden Sie deshalb ein, sich von uns das Gebiet zeigen zu lassen, damit Sie die Einzigartigkeit des bereits behördenverbindlich gesicherten Siedlungstrenngürtel „Fiechtenacker“ (S 1.3) verinnerlichen können. Dieser Siedlungstrenngürtel ist nicht nur ein sehr beliebtes und rege genutztes Naherholungsgebiet für Jung und Alt das für Familien und die arbeitende Bevölkerung immer wichtiger wird, je mehr verdichtet gebaut wird. Er ist auch Kulturland mit wertvollen Fruchtfolgefleichen, und ein Hotspot der Artenvielfalt der Nordwestschweiz. Eine neue Strasse - selbst wenn sie der Bund grosszügig bezuschusst – schliesst sich nach Planungsgrundsatz b) in Objektblatt S 1.3 von selber aus, da er besagt „Siedlungstrenngürtel mit wichtigen ökologischen und Wildtierkorridorfunktionen sollen langfristig unangetastet bleiben“. Diese Funktionen hat der Siedlungstrenngürtel „Fiechtenacker“ zwischen Reinach und Aesch schon seit 20 Jahren.

Bisher wurde zu wenig beachtet, dass Verkehr nicht nur auf die Siedlung abgestimmt werden muss, sondern auch auf die Lebensräume in der umliegenden Landschaft und auf den Erhalt der Erholungsqualität der Landschaftsräume. Letzteres ist essentiell, damit die Menschen nicht beim Ausweichen vor neuem Verkehrslärm weitere, bisher wenig von Erholungssuchenden, Hundelern und Freizeitsportlern tangierte Lebensräume zu nutzen beginnen und damit für störungsempfindliche Arten wie z.B. den Eisvogel, die Wasseramsel oder den Zwergtaucher im Fall der Birsark-Landschaft, wertlos zu machen. Eine Entwertung des Siedlungstrenngürtels „Fiechtenacker“ als Naherholungsgebiet würde den Druck auf die Naturräume der Birs weiter verstärken. Dieser Erholungsdruck auf die Birs, der in den letzten Jahren durch die steigende Zahl an Einwohnern in der Birsstadt bereits stetig angestiegen ist, soll jedoch durch die Aufwertung der den Birsark umgebenden Erholungsräume verringert werden (Massnahme des Aktionsplans Birsark-Landschaft). Auch auf Grund dieses Zusammenhanges ist die Nutzung des Siedlungstrenngürtels „Fiechtenacker“ für eine Strassenanlage unmöglich.

In den letzten Jahren ist uns bewusst geworden, dass sich wegen der bisher angewendeten nachfrageorientierten Verkehrsplanung ein Mechanismus etabliert hat, der zu den unübersichtlichen Zusammenballungen anwachsender versiegelter Flächen geführt hat. Wachsende Siedlungen brauchen grössere/mehr Strassen, die irgendwann wegen Platzmangels aus der Siedlung in die Landschaft verlegt werden. Und da die grössere Strasse die Erschliessung verbessert hat, werden die Siedlungen an diesen Orten in die Landschaft hinein erweitert. So geht es immer weiter, bis die einzelnen Siedlungskerne unter Eliminierung aller Grünräume zu einem Agglomerationsband verschmolzen sind. Damit dieser sich selbstverstärkende Kreislauf durchbrochen werden kann, muss für die Entlastung des Verkehrs auf der Bruggstrasse eine andere Lösung gefunden werden, als eine Umgehungsstrasse Reinach Süd in Betracht zu ziehen. Schon jetzt auftretende Spitzenverkehrsaufkommen lassen sich durch einfache Massnahmen reduzieren.

Vereine für Natur- und Vogelschutz Reinach und Aesch-Pfeffingen



Lokale Sektionen des **Basellandschaftlichen Natur- und Vogelschutzverbandes BNV**
und des nationalen Naturschutzverbandes **SVS / BirdLife Schweiz**.



Zusätzlich darf der Stau nicht durch Strassenversprechen gelöst werden, also keine Verbesserung der bisherigen gewohnten (unangenehmen) Situation in Sicht sein. Erst in dieser Situation wird vom Einzelnen über Veränderungsmöglichkeiten bei sich selber nachgedacht. Es werden sich mehr Fahrgemeinschaften bilden, die Menschen näher an die Arbeit heranziehen, werden die Kernarbeitszeiten im Rahmen flexibler Arbeitszeitmodelle weiter angepasst werden und es wird die Betreuung von Kindern mit flexiblen Betreuungszeiten unterstützt werden. Auf diese Art lässt sich ein Wandel in der Gesellschaft vollziehen, der unsere Naturräume erhält und die Ressourcen der Erde schont ohne unseren Wohlstand zu gefährden.

Die Südumfahrung Reinach widerspricht auch übergeordneten Grundsätzen. Zu nennen wäre hier Ziel 15 der Strategie nachhaltige Entwicklung des Bundesrates für die Periode 2016-19, das fordert, Landökosysteme zu schützen, wiederherzustellen, ihre nachhaltige Nutzung zu fördern und den Biodiversitätsverlust zu stoppen. Oder verschiedene Massnahmen des Aktionsplans Biodiversität Schweiz, die für die Optimierung der sektorenübergreifenden Lebensraumförderung - insbesondere durch Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität in Agglomerationen - sorgen sollen, wobei der spezifischen Förderung National Prioritärer Arten, der Entschärfung des Konfliktherdes Strasse-Kleintierfauna und der Wiederherstellung und Vernetzung von Lebensräumen entlang des (National)Strassennetzes besondere Bedeutung beigemessen werden.

Antrag: Aus den oben angeführten Gründen fordern wir die vollumfängliche Streichung des Trassees Südumfahrung Reinach (M23) aus dem KRIP BL.

Mit freundlichen Grüssen von den BirdLife Schweiz-Sektionen Reinach und Aesch-Pfeffingen

Ines Schauer